

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

192 (16.8.1877)



Donnerstag, 16. August 1877.

## Schweiz.

**Bern, 9. Aug.** Betreffend die Frage des Ursprungs der durch die Phyloxera erzeugten Reblkrankheit hat der zu ihrer Bekämpfung in Lausanne versammelte Kongress übereinstimmend angenommen, daß dieselbe nicht die Folge anomaler Entwicklung eines an den Reben oder an einer andern Pflanze bereits vorher unbemerkt in Europa vorhandenen Insektes, noch die Folge einer Erschöpfung der Reblpflanzen ist, da gerade oftmals die gefunden die zunächst angegriffenen sind, noch könnte sie der Wirkung einer andern Krankheit zugeschrieben werden; sondern es steht unzweifelhaft fest, daß sie aus Amerika direkt nach dem Kontinent importirt wurde, wo sie, auf dem Wege des Handels an verschiedenen Punkten angekommen und, sich strahlenförmig über einige Länder ausbreitend, ihr Zerstörungswerk sofort begonnen habe. Die bedrohten Länder seien augenblicklich Württemberg, Niederösterreich, die Umgegend von Preßburg, das südliche Ungarn, Navarra und Aragonien, das Douro-Gebiet in Portugal, Sicilien, Sardinien, Burgund, Bordeaux und Narbonne. Auch erkannte der Kongress an, daß keine Hoffnung vorhanden, es werde die Krankheit von selbst aufhören; nur durch ihre energische Bekämpfung könne dies bewirkt werden; nur durch ihre energische Bekämpfung könne dies bewirkt werden. Dagegen wurde grundsätzlich zugestimmt, daß mit der Einfuhr von frischen und getrockneten Weintrauben, Trebern und Kernen keine absolute Gefahr verbunden ist, und ebenso verworfen man einstimmig die Ansicht, daß die Phyloxera sich auch mit andern Pflanzen ernähren könne.

Heute, den 9. August, werden die Mitglieder des in Lausanne versammelten internationalen Kongresses für Beratung gemeinsamer Schutzmaßregeln gegen die Reblkrankheit auf Einladung der Waadtländer Regierung den Weinbergen von Lavaux einen Besuch abzustatten und einen Ausflug nach Chillon machen; auf den 13. August sind sie von der Neuenburger Regierung zur Besichtigung der inhaftierten und in Behandlung befindlichen Reblkräuter bei Colombier und Boudry eingeladen und auf den 16. August von der Genfer Regierung zum Besuche der 1875 im Kanton Genf infiziert gewesenen und jetzt desinfizierten Weinberge.

Außer bei Colombier und Boudry ist im Kanton Neuenburg das Vorhandensein der Reblkrankheit auch nun in den Weinbergen von Corcelles, Balangins und Vieux Chatelet konstatiert worden. Bei Chambois, wo sie sich auf's Neue im Kanton Genf gezeigt hat, ist das infizierte Terrain glücklicherweise nicht sehr groß. Hier wie in den genannten Neuenburger Weinbergen wurde von den Behörden die Vernichtung der kranken Reben und Errichtung einer Schutzzone sofort angeordnet. Die mit Sequoien besetzten Reblkräuter sind mit Flammen begränzt und einem Zeden, welcher bei den Vernichtungsarbeiten nicht betheilig ist, der Zutritt streng untersagt.

## Schweden und Norwegen.

**Griffithia, 8. Aug.** Gestern lief ein neues Dampf-Kanonboot erster Klasse vom Stapel beim Hauptwerft der Marine in Carlshovanswärn (Horten) und wurde mit dem Namen „Sleimer“ getauft. Das Fahrzeug, das erste dieser Art hier im Lande, ist aus Eisen, im Wesentlichen nach dem Modelle des schwedischen Dampf-Kanonbootes „Blenda“ gebaut und soll mit zwei Krupp'schen gezogenen Hinterladungskanonen — die größte von 26 cm Kaliber und 22,000 k Gewicht — armirt werden. Ebenso wird es zum Ausschleudern von Whitehead'schen Torpedos eingerichtet. Mit Hinzurechnung dieses Fahrzeuges besteht die norwegische Kriegsflotte aus 2 Schraubenschiffen, 1 Segelschiff, 3 Schraubenschiffen, 4 Monitoren, 1 Segelschiff, 2 Schraubenschiffen, 1 Räder-Dampfschiff, 22 Dampf-Kanonbooten und 2 Transportschiffen. — Der Vertrag der Regierung in Betreff des Storting-Beschlusses wegen Einsetzung der parlamentarischen Steuerkommission ist jetzt veröffentlicht worden. Es wird darin ausgesprochen, daß die Regierung die Kompetenz des Storting, dergleichen Kommissionen einzusetzen, nicht erkennen kann, aber sie rath doch dem Könige, mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit der vorliegenden Sache, dem Storting, soweit es mit dem Grundgesetz als vereinlich angesehen wird, entgegenzukommen und also seine Einwilligung zur Einsetzung der Kommission zu geben. Der König hat mit Bezug hierauf beschlossen: „Er. Majestät, welche festhält, daß jede wahre und fruchtbringende konstitutionelle Entwicklung davon abhängig ist, daß beide Staatsgewalten in ihren Beschränkungen sorgfältig innehalten; welche aber nicht ohne Bedauern gefunden hat, daß im Stortingbeschlusse in der gegenwärtigen Sache nicht die gehörige Rücksicht mit Bezug hierauf genommen ist, genehmigt den Vortrag der norwegischen Regierung.“

## Amerika.

**New-York, 28. Juli.** Ueber den Hergang des nordamerikanischen Eisenbahn-Strikes bringt die „New-Yorker Handelszeitung“ folgenden ausführlichen Bericht.

Der längs der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn begonnene Arbeiter-Strike hat mit überraschender Schnelligkeit so gewaltige Dimensionen angenommen, daß er nicht nur den Frieden einzelner Staaten, sondern den des ganzen Landes gefährdet, und die ausgebreitetsten Vorsichtsmaßregeln Seitens der Staats- und der Bundesbehörden nöthig gemacht hat. Die anzufriedenen Arbeiter der bedeutendsten Bahnen des Landes haben sich an dem „Strike“ mehr oder weniger betheilig, den Bahnverkehr gewaltsam gehemmt und sich zu den bedauerlichsten Exzessen fortzureißen lassen, ja wir haben in Pittsburg und auch in andern Städten Scenen erlebt, die ein würdiges Blatt in der Geschichte der Pariser Commune abgeben könnten. Gewaltthaten, Raub, blutige Straßenkämpfe, Plünderung und Brandstiftung waren an der Tagesordnung, und das Eigentum der Eisenbahn-Gesellschaften war für den Augenblick den unheimlichen Elementen, welche zu jeder Zeit bereit sind, Gesetz und Ordnung mit Füßen zu treten, vollständig preisgegeben. Der Präsident der Vereinigten Staaten fand

es für nöthig, eine Proclamation gegen die Striker zu erlassen, und in einer besonderen Kabinetts-Sitzung wurde eiligst über Mittel und Wege berathen, wie der Landesfrieden am schnellsten wieder herzustellen sei; alle disponiblen Bundesstruppen wurden rasch nach den am meisten bedrohten Punkten abgeschickt und sogar die Bundesflotte in Requisition gesetzt. Die Gouverneure einzelner Staaten, die ebenfalls Proclamationen gegen das verwegene und gesetzlose Ergehen der Striker erließen, besaßen zum Theil die Macht nicht, um den Frieden selbst wieder herzustellen, und waren genöthigt, sich an den Bund zu wenden und von diesem die Beseitigung der Schreckensherrschaft zu erwarten. Herbeigeführt wurde die letztere durch Straßenkämpfe in Pittsburg und Baltimore am 20. und 21. Juli. In der letztgenannten Stadt wurde ein Regiment von den Strikern, worunter sich auch viel gemeines Gesindel befand, mit Steinen attackirt; auch wurde auf dasselbe geschossen. Das Militär war gezwungen, das Feuer zu erwidern; die Folge war, daß zehn Personen getödtet und eine noch viel größere Zahl verwundet wurde.

Noch ganz andere Scenen spielten sich am 21. d. in Pittsburg ab. Die Striker waren dort der Autorität des Sheriffs und der Behörden von vornherein mit Hohn begegnet und hatten erklärt: sie würden von keinem Preis Bahnzüge durchlassen. Als ihnen später General Pearson, der Kommandant der Miliz, und einige Civilbeamte nochmals vorstellten, daß durch Exzesse die Lage der Arbeiter nicht gebessert werden könne, antwortete die Menge mit Grunzen und verspottete ihre Rathgeber. Auch erging sie sich in Schwärmungen darüber, daß man Miliz von auswärtig requirirt habe. Nachmittags um 2 Uhr langte Miliz von Philadelphia an und erhielt, da die Striker sich sehr drohend benahmten, den Befehl, den Uebergang über die 28. Straße zu säubern. Das Militär rückte mit gefülltem Bajonett vor und wurde mit Steinwürfen empfangen, worauf es Feuer gab. Ein Duzend oder mehr Tödtete und eine Masse Verwundete bedeckten den Boden, und leider befanden sich unter den Getödteten auch mehrere Frauen und Kinder. Den Befehl zum Feuer soll General Pearson gegeben haben, auf den die wüthende Menge später in allen Richtungen schandete und den sie gevierthelt haben würde, wäre er in ihre Hände gefallen. Die Wuth der Menge, welche mit Revolvern auf die Miliz feuerte, war nun entflammter, und zwar, wie der spätere Verlauf der Dinge bewies, in einem geradezu bestialischen Grade. Aber erst am Abend kam die Wuth zum Ausbruch. Um diese Zeit brach Gesindel jeder Art in die Straßenläden und Zeughäuser ein, um nach Waffen zu suchen, in der erklärten Absicht, die Miliz zu massakriren. So gewaltig schwoll die Menge an, daß die Miliz sich nicht mehr gegen sie behaupten konnte und schließlich in einer Kolonnenweise Schutz suchte: sie bewerkstelligte ihren Rückzug unter fortwährendem Feuer auf die Menge. Während dann ein Theil der letzteren die Remise umstellte, steckte ein anderer hunderte auf Seitengasse stehende, mit Del, Getreide und anderem beladene Frachtwagen in Brand, und bald entstand ein ungeheurer Feuermeer. Die herbeilebenden Schwarmmassen wurden vom Pöbel verhindert, das Feuer zu unterdrücken. Ganze Trains gingen in Flammen auf und sämmtliche in der Nähe liegende Depots und andere Bahngestellen wurden durch die Brandsadel der Striker dem Verderben geweiht. Die Lage der in der Remise befindlichen Miliz wurde immer kritischer und schließlich ließen die Striker brennende Wagen gegen das Gebäude anlaufen, wodurch das letzte in Brand gerieth. So blieb der Miliz nichts anderes übrig, als sich durch die blutige Menge durchzuschlagen. In geschlossener Kolonne unter fortwährendem Feuer vordrückend und sich einer Walling-Kanone (Mitrailleuse), die sie mit sich führte, fleißig bedienend, gelang es ihr in der That, in raschem Schritt sich bis zum Bundesarsenal durchzuschlagen. Inzwischen herrschte in der Stadt die vollständigste Schreckensterrificität; das bei solchen Gelegenheiten nie fehlende Gesindel plünderte Hotels, Bahnhöfe, Privatwohnungen und steckte Dutzende von Gebäuden in Brand. Die Eisenbahnen erlitten einen ganz enormen Schaden, der auf etwa vier Millionen Dollars veranschlagt wird. Unter Anderem wurden in einer einzigen Remise 125 theilweise ganz neue Lokomotiven von den Strikern zerstört. Die genaue Zahl der Personen, die bei den verschiedenen Straßenkämpfen in Pittsburg getödtet wurden, ist zwar nicht bekannt, doch dürfte dieselbe mindestens 40 bis 50 betragen; die Zahl der Verwundeten war enorm. Während dieses schrecklichen Zerstörungswerk in Pittsburg vor sich ging, waren die Striker auch in Baltimore damit beschäftigt, so viel Eisenbahn-Eigentum wie nur möglich zu zerstören und ganze Trains in Flammen aufgehen zu lassen. Zugleich wurde gemeldet, daß der Strike sich immer mehr ausdehne und sich nicht nur über die bedeutendsten Bahnen des Westens erstreckte, sondern auch über die Erie-Bahn und die New-York Centralbahn, sowie viele Bahnen in andern Landestheilen. Angesichts so großer Gefahr, die jeden Augenblick auch den Staat New-York der Anarchie preisgeben konnte, erließ Gouverneur Robinson eine Proclamation gegen das eigenmächtige Vorgehen der Striker, und ordnete die Bereithaltung aller disponiblen Milizregimenter an. In der Stadt New-York wurden manche von Bangigkeit ergriffen, und vielleicht nicht ohne Grund, denn es gibt da so manches im Dunkeln schleichende Element, welches mit Vergnügen einmal längere Zeit „Commune spielen“ möchte, besonders wenn durch Entlohnung der Stadt von Pittz die Gelegenheit günstig wäre.

Der „Strike“, welcher an der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn begann, erstreckte sich sehr rasch über alle bedeutendsten Bahnen des Landes und hatte die empfindlichsten Verkehrsstörungen zur Folge. Man veranschlagt die Zahl der Striker auf etwa 100,000 und den Werth des zerstörten Eigentums auf acht bis zehn Millionen. Bei den Straßenkämpfen mögen im Ganzen 20 Personen getödtet und mehr als die zehnfache Zahl verwundet worden sein. Unter den Getödteten befinden sich neben einer Anzahl Milizsoldaten und Polizisten auch Frauen und Kinder. Der Schaden, der den Arbeitern der Vereinigten Staaten durch Exzesse wie in Pittsburg, Baltimore, Reading, Chicago &c. zugefügt worden, wird sich als ein sehr großer erweisen. Selbst wenn man über die Nordbrennereien, Plünderungen und muthwilligen Zerstörungen von Eigentum, die theilweise nicht von den Arbeitern selbst verübt worden sein mögen, wegschauen könnte, erscheint der Strike der damit verbundenen andern Exzesse wegen im

schlimmsten Lichte, denn in Chicago, in Toledo und andern Orten beanspruchten die Striker sogar das Recht, auch andere Etablissements, als Eisenbahn-Werkstätten, wie z. B. Webereien, Möbelfabriken u. dgl. zu schließen und überhaupt das Arbeiten zu verbieten. In San Francisco richtete sich die Wuth der Gleichmacher gegen die Chinesen. Ein Pöbelhaufe, dem sich übrigens die Polizei vollkommen gewachsen zeigte, fiel wiederholt über chinesische Quartiere her und zwang die armen Insassen zur schmerzlichen Flucht. Mehrere chinesische Wäschereien wurden in Brand gesteckt und auch eine von Chinesen betriebene Zündhölzerfabrik ging in Flammen auf. Der Jörn, der dortigen „Arbeiter“ traf speziell diejenigen Chinesen, die an den Eisenbahnen beschäftigt sind. In einer sogenannten Arbeiterversammlung, in welcher ein durch sociale Umtriebe herabgelassenes Individuum als Hauptredner fungirte, wurden Beschlüsse angenommen, worin den Pacific-Eisenbahn-Kompagnien aufgegeben wurde, ihre chinesischen Arbeiter innerhalb einer Woche zu entlassen oder auf das Schlimmste gesetzt zu sein. Die Central Pacific E. R. Co. erachtete die Situation für bedenklich genug, um sich von den Behörden außerordentlichen Schutz zu erbitten. Bei einer Wiederholung der Exzesse in San Francisco kam es zu Straßenkämpfen mit dem Pöbel, wobei es auf beiden Seiten Tödtete und Verwundete gab, schließlich aber Friede und Ordnung wieder hergestellt wurde. Um nicht gänzlich hinter den Kaufmann zurückzubleiben, begann in Louisville (Kentucky) eine Schaar Neger, die an den südlichen Cloaken arbeitete, ebenfalls einen Strike; auch die H. Farbigen nahmen sich's herau, anderen Arbeitern das Arbeiten zu verbieten; sie hatten das Vergnügen, daß einige Weiße sich ihnen anschlossen, wurden aber schließlich von der Polizei zu Paaren getrieben. Ein Nachspiel zu dem mit dem „Strike“ verbundenen Blutvergießen fand am 26. Juli in Chicago statt, wo die Striker mit ungläublicher Verwegenheit und größter Mißachtung aller gesellschaftlichen Ordnung auftraten. Eine Abtheilung Kavallerie hieb auf den Pöbel ein und die Bundesartillerie machte von ihren Geschützen denselben Gebrauch. Zehn von den Tumultuanten wurden getödtet und Hunderte verwundet. Das energische Vorgehen gegen die Ruhebrüder dürfte diesen die Lust zu weiteren Exzessen verleidet haben. Die Situation hat sich seit gestern wesentlich zum Besseren gewendet und läßt hoffen, daß der Friede im Land in kürzester Frist vollständig wieder hergestellt sein und das grinsende „rothe Gespenst“ sich wieder in die Nacht verziehen wird, aus der es von erhitzen Köpfen, denen es rasch über's Haupt wuchs, herausbeschworen wurde. Auf der New-York-Centralbahn ist der Verkehr bereits wieder im Gang; ebenso auf der Michigan-Central-Eisenbahn, einem der Hauptverkehrswege zwischen dem Oken und Westen. Auf der Erie-Bahn ist es zu einer Einigung zwischen den Arbeitern und der Gesellschaft gekommen; auch die von anderen Bahnlagen einlaufenden Nachrichten lauten beruhigender. Was noch von dem gefährlichen Charakter des „Strike“ übriggeblieben, dürfte bei überall hervortretenden anerkanntem Werthe Energie der Civil- und Militärbehörden nicht mehr lange tragen.

## Vermischte Nachrichten.

— Ein dreister Schwindel ist in Berlin gegen einen Rentner in der Sebastianstraße dieser Tage ausgeführt worden. Er hatte sein Haus abpuzen und neu anstreichen lassen. Eines Tages der vergangene Woche klingelt ein anständig gekleideter junger Mann an dessen Thür. Er wird eingelassen, freut sich über den schönen Anstrich, den das Haus erhalten, und wünscht nur den Namen des Malers zu wissen, um seines Vaters Haus eben so streichen zu lassen. Der Name wird ihm bereitwillig gesagt. Bei dem betreffenden Maler erschien bald darauf ebenfalls ein junger Mann und bat im Namen des Rentners um die Rechnung für den Hausanstrich, da der Rentner Ende des Monats die Rechnung bezahlen wolle. Kommen den Tags erscheint bei dem Rentner ein Malergehilfe im Arbeitsanzuge und legt demselben eine Rechnung des Malers auf etwa 500 M. vor; derselbe bittet auf der Rechnung, da er gerade knapp bei Kasse, dem Ueberbringer doch 100 M. zu geben, die er gleich von der Rechnung sich erlaubt habe abzuziehen. Der Rentner zahlte unweigerlich das Geld und ließ dem Meister sagen, doch sich nicht zu geniren; wenn er das Geld brauche, solle er es sich nur holen lassen. Nächsten Morgen kam auch schon derselbe Malergehilfe, bat dringend für den Meister um den Rest des Geldes, quittirte und ging mit seinem Raub von dannen. Montag früh traf der Sohn des Rentners den Maler auf der Straße und sagte diesem, daß er ihn für wohlhabender gehalten, doch freue er sich, daß sein Vater ihm sofort das Geld gesandt, um ihn aus der Verlegenheit zu reißen. Diese Bemerkung führte zu einem Gespräch, in welchem den Beiden klar wurde, auf wie raffinierte Weise sie betrogen worden waren.

— (Dachpappen aus Gusseln.) Die gedrückte Eisenindustrie sucht nach neuen Bedarfsartikeln und scheint einen glücklichen Griff gethan zu haben, der das Interesse unserer Leser erregen wird. Man hat nämlich schon seit geraumer Zeit versucht, gußeiserne Dachziegel herzustellen, sie waren aber meistens zu schwer oder zu theuer, so daß der Absatz ein unbedeutender blieb. Neuerdings ist es jedoch einer Fabrik im Königreich Sachsen gelungen, dieselben in leichter und dadurch auch billigerer Form herzustellen, so daß für deren allgemeine Einführung kein Hinderniß mehr besteht. Diese Ziegel haben ein Gewicht von 1-1½ Kilo per Stück, und da 20 zur Bedeckung eines Quadratmeters erforderlich sind, so beträgt die Belastung derselben nur 25 Kilo, während ein einfaches Ziegeldach 57-60, ein doppeltes sogenanntes Kranendach 75-80, ein einfaches Schieferdach 25-30, ein doppeltes 30-35 Kilo wiegt. Anschließeich Latten und Schalung. Die gußeisernen Dachziegel werden mittelst je zwei Drahtnägeln an den Dachlatten befestigt, während die erste Aufhängung durch die angelegten Nägel bewirkt wird. Die Nägelköpfe sind durch die darüber liegenden Ziegel bedeckt und dadurch vor dem Abrollen geschützt, sowie die Ziegel selbst durch einen Leberzug mit Asphalt eine Berührung ist unnöthig; will man sie aber in hohen, sehr der Witterung ausgelegten Gegenden anwenden, so dient dazu Hartpech mit Eisenfeile. Zum Eindecken des Firstes dienen besonders gefornete eiserne Ziegel, die Latten erhalten 24 Stück, 5 Centimeter Entfernung von einander. 100 Stück Ziegel asphaltirt kosten 31 M., emaillirt 36 M. Gußeiserne Dachrinnen 36 M. per 100 Kilo. Die Herstellung eines Daches kommt dem eines guten Schieferdaches gleich; es ist aber viel dauerhafter.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 14. Aug. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per August 227. — per Sept.-Okt. 214. — per April-Mai 207. — Roggen per August 186. — per Sept.-Okt. 188. — per Frühjahr 145. — Rüböl loco 74.40, per August 74.50, per Sept.-Okt. 74.20, per April-Mai 73.70. Spiritus loco —, per August 60. — per Sept.-Okt. 50.10, per April-Mai 50.80. Hafer per August 143. — per Sept.-Okt. 145. — per Frühjahr 149. — Schön.
Köln, 14. Aug. (Schlussbericht.) Weizen niedr. loco hiesiger 25. — loco fremder 23. — per November 21.20, per März 21. — Roggen loco hiesiger 18. — per November 14.55, per März 14.95. Hafer loco hiesiger 16. — per November 15. — Rüböl loco 40. — per Oktbr. 38.90, per Mai 38.10.
Hamburg, 14. Aug. Schlussbericht. Weizen matt, per August 237 G., per Sept.-Okt. 220 G., per Okt.-Nov. 215 G. Roggen per August 151 G., per Sept.-Okt. 146 G., per Okt.-Nov. 146 1/2 G.
Bremen, 14. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 12.25, per September 12.30, per Oktbr. 12.45, per November-Dezember 12.70. Raffin.
Mainz, 14. Aug. Weizen per Nov. 21.80. Roggen per Novbr. 15.20. Hafer per Nov. 15.45. Rüböl per Okt. 39.25.
Pesth, 14. Aug. Ulanceweizen 10.75 bis 10.80. Weizen flau, Roggen billiger, Hafer ruhig, Gerste fest.
Weizen Dualität 72 1/2, Rüböl 11.70 bis 11.80 fl. Weizen Dual. 78 1/2, Rüböl 12.50 bis 12.65 fl. Roggen Dual. 70 — 72 Rüböl.

7.75 bis 7.95 fl. Gerste Dual. 62 — 63 1/2 Rüböl. 7.50 bis 8.25. Hafer Dual. 41 — 43 1/2 Rüböl. 6.60 bis 6.75 fl. — Regen. Morgen Feiertag.
CL. Paris, 13. Aug. (Börse nachrichtl.) Chronische Geschäftslage: 5proz. Rente 106.32, 3proz. 70.82, Italiener 69.75, österr. Goldrente 62 1/2, Türken 9.65, Banque ottomane 349, Egypter 188, spanische äußere Schuld 11 1/2, österr. Staatsbahn 526, dto. Bodencredit 490, Lomb. 500, Lomb. 146, Banque de Paris 1001, Foncier 710, Mobilier 133, spanischer Mobilier 502, Suezkanal 692.
Paris, 14. Aug. Rüböl per August 106.70 per Septbr. 107. — per Septbr.-Dezbr. 106.50, per Januar-April 105.50 Spiritus per August 58. — per Septbr.-Dezbr. 57.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 74.20, per Septbr. 70. — per Oktbr.-Januar 68. — Rüböl 6 Markten; per August 67.20, per Septbr. 67.20, per Septbr.-Dezbr. 67.20, per Novbr.-Febr. 67. — Weizen per August 32.20, per Septbr. 31.50, per Septbr.-Dezbr. 31.50, per Novbr.-Febr. 31.70. Roggen per August 21. — per Septbr. 21. — per Septbr.-Dezbr. 20.70, per Novbr.-Febr. 21. —
Amsterdam, 14. Aug. Weizen —, per Novbr. —, per März —, Roggen loco —, auf Termine —, per Oktober 184, per März 193. — Rüböl loco —, per Herbst 45, per Mai —, Raffin loco —, per Herbst 460.
Antwerpen, 14. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß dispon. 31 b., 31 B., Aug. — b., 30 1/2, Sept. — b., 31 G., Sept.-Dez. — b., 31 B., Okt.-Dez. 30 1/2, b., 31 B. Raffin behauptet. — Morgen ist die Börse wegen des Feiertags geschlossen.
London, 14. Aug. (2 Uhr.) Consols 95, fund. Amerik. 107 1/2.
London, 14. Aug. (11 Uhr.) Cornsoll 95 1/2, Lombarden —, Italiener 69 1/2, Türken —, 1873er Russen 78 1/2.

Peterhof, 14. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz 8300 Ballen. Auf Zeit 1/2 niedriger.
New-York, 13. Aug. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, do. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 6.90, Mais (old mixed) 59, rother Frühlingweizen 1.67, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Savanna-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 300 B., Ausfuhr nach Großbritannien 300 B., do. nach dem Continent — B.
Wien, 14. Aug. Bei der Ziehung der ungarischen Prämienlose von 1870 fiel der Haupttreffer auf Serie 1468 Nr. 38, 20,000 fl. auf Serie 3203 Nr. 48, 5000 fl. auf Serie 2586 Nr. 1, 1000 fl. auf Serie 2058 Nr. 8, Serie 3598 Nr. 35, Serie 5133 Nr. 12 und Serie 5379 Nr. 30. Die gezogenen Serien sind folgende: 452, 506, 810, 931, 1004, 1132, 1302, 1468, 1475, 1634, 1866, 2058, 2120, 2263, 2299, 2586, 3203, 3598, 3697, 3908, 3912, 4134, 4243, 4756, 5133, 5358, 5379 und 5383.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: August, Barometer, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.
14. Aug. 2 Uhr: 748.2, +20.5, 84, E, bedeckt veränderlich.
Nachts 0 Uhr: 749.7, -18.0, 96, Still, m. bew.
15. Aug. 7 Uhr: 751.6, -17.0, 90, SE, bewölkt.

Öffentliche Aufforderung.
Gemeinde Oberweiler, Amtsbezirk Müllheim.
Alle diejenigen, welche in der hiesigen Grund- und Pflanzbuchrolle eingetragen sind, werden hierdurch aufgefordert, solche, wenn sie noch ferner Gültigkeit haben sollen, innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls sie auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der über 80 Jahre alten Grund- und Pflanzbuch-Einträge liegt auf dem hiesigen Gemeindekanzlei zur Einsicht der Beteiligten offen.
Oberweiler, den 10. August 1877.
Der Gemeindevorstand: Scherer, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.
Rathungsbefugnisse.
E. 94. Nr. 1452. Konhans.
In Sachen der Weinhandlung Josef Weiss in Dornbirn, Borsberg, gegen die Restaurateur Karl Freiheit und Georg in Konstanz, Forderung betr.
Klägerin hat hier vorgebracht, sie habe unterm 21. Februar l. J. an die beiden Beklagten auf vorausgegangene Bestellung 305 Liter 1876er, rothen Tyröler Gebirgswein geliefert, die Benannten hätten den Wein samt Faktura unentgeltlich angenommen und schuldeten heute noch den vereinbarten und am 21. Mai d. J. fälligen Preis des Weines mit 213 M. 50 Pf. und des Fasses mit 20 M. 80 Pf. nebst 6% Verzugszins aus diesen Beträgen vom letzten genannten Tage. Auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung dieser Schuldbeträge ist das Begehren in der Hauptsache gerichtet.
Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird anberaumt auf Dienstag den 28. August l. J. um 9 Uhr, und werden hierzu der klag. Herr Anwalt Marquier und die Beklagten mit der Aufg. angefordert, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, die Beklagten überdies mit dem Antrage, daß bei ihrem Angehorsam die Klagekosten für zugestanden angenommen, sie mit ihren Einreden abgeschlossen und daß nach dem Klagebegehren, soweit solches begründet ist, erkannt wird.
Gleichzeitig wird den Beklagten aufgegeben, einen am Gerichtsflecke wohnenden gemeinlichlichen Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen mit der Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle abgeschlossen werden.
Konhans, den 31. Juli 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Winterer.

E. 98. Nr. 18,969. Offenburger, J. S.
Jung Jörger von Durbad gegen Ferdinand Jörger, J. S. an unbekanntem Ort in Amerika abwesend, und Kreditentw.
Teilung von Mitgegensum betr.
hat der Kläger vorgebracht, daß durch Erblassungsvertrag auf Absterben seiner Ehefrau, Franziska, geb. Holzner, seinen 4 Kindern 2 untheilbare Hansen Neben auf der hinteren Hofenhalbe zugehoben wurden. Durch Vergleich vom 9. Dezbr. v. J. mit den Töchtern Theres und Johanna habe er deren Antheile angekauft. Da er die Zustimmung der zwei andern Kindern zur Theilung nicht erlangen könne, bitte er, dieselben zur Theilung der Neben mittelst Versteigerung zu verurtheilen. Zum Vergleichsverfahre, eventuell zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf Samstag den 1. September d. J. um 11 Uhr, anberaumt, wozu Kläger und Beklagte, Letztere bei Annahme des Zugeständnisses der Theilung, Anschlag mit Einreden vorgelegt werden.
Zugleich hat der Beklagte Ferdinand Jörger bis zur Tagfahrt einen Beschlagnahmegerichtshaber dazur zu ernennen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstätt nur an die Gerichtsstelle abgeschlossen werden.
Offenburger, den 7. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

E. 107. Nr. 31,388. Karlsruhe.
Nachdem gegen Viktor Karl Dimas von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. Juli d. J. d. Gant erkannt worden ist, so

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantragschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richter erscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen. Den Ausländern wird angegeben, bis dahin einen dazur wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle abgeschlossen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.
Hirsfelden, den 9. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E. 119. Nr. 34,346. Heidelberg.
Ergen den Nachlass des Karl Wilhelm Sauerzapf von Reimen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nachlassvergleich und Borgvergleich anberaumt auf Donnerstag den 6. September, um 9 Uhr.
Es werden nur Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Borg- und Borgvergleichs Urkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerantragschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung der Richter erscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Gemalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle abgeschlossen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 9. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
May.

E. 125. Nr. 4364. Oberlich.
Gegen Uhrmacher Franz Anton Roman von Oberlich haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassvergleich und Borgvergleich Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 25. August d. J. um 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantragschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantragschusses die Richter erscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazur wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle abgeschlossen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Beschlusses zugestellt werden.
Oberlich, den 11. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiser.

E. 134. A.-G.-Nr. 35,876. Forstheim.
Gegen Sattler Wth. Mehl hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nachlassvergleich und Borgvergleich anberaumt auf Dienstag den 11. Septbr. d. J. um 3 Uhr.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Borg- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantragschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen die Richter erscheinende in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazur wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts abgeschlossen, beziehungsweise deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Heidelberg, den 10. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christi.

E. 88. Nr. 10,578. Breisach.
Den Schuldner des Kaufmanns Josef Kaufe von hier, gegen welchen wir Gant erkannt haben, wird angegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung über schuldigen Beträge bei Vermeidung nachmaliger Zahlung an Niemanden anders, als an den fürsorglichen Massepfleger Herrn Kaufmann Langet hier zu entrichten.
Breisach, den 11. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mäner.

E. 105. Nr. 37,326. Forstheim.
Die Gant gegen Maurermeister Nikolaus Fischer hier betr.
Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge derselben und den Schuldner bei Vermeidung doppelter Zahlung unterstellt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, anher an den vorläufigen Massepfleger, Rechnungshalter Kraemer hier.
Forstheim, den 10. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E. 92. Nr. 8456. Weinheim.
Die Gant des Josef Pfälzer LL von Gemobach betr.
Mit Zustimmung gemaltlicher Gantgläubiger ist das Gantverfahren eingeleitet worden; was hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.
Weinheim, den 10. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

E. 85. Nr. 34,318. Heidelberg.
In der Gantlage gegen Landwirth Friedrich Duast dazur wird auf die Ausstände der

Masse Beschlag gelegt und den betreffenden Folge bei uns gestellten Antrags ihrer Schuldner angegeben, ihre Schuld bei uns Schlichter Rudolf Stahl von Breisach dem doppelten Zahlung nur an den hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei uns anzumelden, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihre mittheilbaren Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden.
Emmendingen, den 8. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Votter.

E. 71. Nr. 6199. Achern.
Nachdem Regine Roth von Mörsbach innerhalb Jahresfrist seit der Aufforderung vom 25. Mai v. J., Nr. 8574, Kunde von sich anher nicht hat gelangen lassen, sei dieselbe für verschollen und ihre mittheilbaren Erben: der Vater Josef Roth für sich und als Generalvollmächtigter des Anton Roth in New-York, die Wirthin Katharine und Bertha Roth unter Vormundschaft der Helene, geborene Klumpp, Ehefrau des Philipp Schwank von Mörsbach, für berechtigt zu erklären, sich in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung einsetzen zu lassen.
Achern, den 29. Juli 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

E. 89. Nr. 13,418. Schwetzingen.
Die Verschollenheit der ledigen Susanna Barbara Giesler von Diersheim betr.
Beschluß:
Wird die diesseitige Verfügung vom 24. März d. J., Nr. 4555 (Karlsruher Zeitung vom 2. April d. J., Nr. 78, Schwetzingen Wochenblatt vom 31. März d. J., Nr. 39), gemäß der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1876 (Ges. u. B. D. Bl. Nr. XVI.) dahin ergänzt, daß als mittheilbare, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens der Barbara Giesler von Diersheim eingeweihte Erben bezeichnet werden:
a. Georg Metzger,
b. Katharina Metzger, beide minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters Johann Metzger, Landwirth von Diersh.,
c. Heinrich Roth, Zimmermann von Niederau.

Schwetzingen, den 4. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbauer.

E. 88. Nr. 13,419. Schwetzingen.
Die Verschollenheit des Ludwig Köhler von Altschheim betr.
Beschluß:
Wird die diesseitige Verfügung vom 24. März d. J., Nr. 4564, gemäß der Verordnung vom 8. April 1876 (Ges. u. B. D. Bl. Nr. XVI.) dahin ergänzt, daß als mittheilbare, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Ludwig Köhler von Altschheim eingeweihte Erben folgende Personen bezeichnet werden:
a. Georg Katharina Warr, Ehefrau des Georg Marx II., Landwirths von Altschheim, geb. Köhler,
b. Johann Christof Köhler, Ehefrau, Köhler, von Altschheim;
c. Georg Adam Köhler, Ehefrau, Georg Elisabetha, geb. Köhler, in Wiesloch;
d. Eva Elisabetha Köhler, minderjährig und unter Vormundschaft des Kaspar Schmid von Altschheim.

Schwetzingen, den 4. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbauer.

E. 70. Nr. 16,590. Waldshut.
Reserchmid Josef Wiederlecher von Dietingen wurde als Bekand der Maria Schupp von da ernannt.
Waldshut, den 5. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hauer.

E. 80. Nr. 6749. Adelsheim.
Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 26. Juni d. J., Nr. 5872, wird die Wittve des Tagelöhners Andreas Maurer, Christiane, geb. Pilsch, in Senefeld in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Adelsheim, den 7. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenfson.

E. 81. Nr. 6827. Adelsheim.
Nachdem Johann Peter Metz von Hängelein der diesseitigen Aufforderung vom 29. Juli 1876 Nr. 5555, keine Folge geteilt hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Adelsheim, den 9. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenfson.

E. 96. Nr. 13,173. Emmendingen.
Maria Katharina Stahl von Breisach, welche sich im Jahr 1869 nach Amerika begeben und seit 1871 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird in